

## **Städtebauförderung**

Welche Maßnahmen/Bauteile werden gefördert? (Nur in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)

- ✓ Erneuerung von Dächern, Fassaden, Eingangstüren, Fenster, Tore, Vor- und Hofräume
- ✓ Abbruch von Gebäuden

Welche Mindestsumme muss erreicht werden?

- ✓ mindestens 8.000,00 €

Welche Höchstförderung gibt es?

- ✓ der Regelsatz liegt bei 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000,00 €
- ✓ in Ausnahmefällen bis zu 30%

Wie wird die Eigenleistung honoriert?

- ✓ Qualifizierte Eigenleistung wird mit rund 10,00 € je Stunde als förderfähig anerkannt

Zudem besteht die Möglichkeit, Kosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gem. § 7h oder § 10f Einkommenssteuergesetz (EstG) erhöht steuerlich abzusetzen. Voraussetzung ist eine vorherige vertragliche Vereinbarung mit der Stadt Uffenheim.